

BESPRECHUNGEN

Wirtschaft und Gesellschaft

EGNER, Erich: *Der Haushalt*. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. 2., umgearb. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot 1976. 476 S. Lw. 68,-.

Was die Besprechung der ersten Auflage (in dieser Zschr. 153, 1953/54, 160) rühmend hervorhob, gilt ebenso oder noch mehr von dieser zweiten, zum Teil erweiterten, in anderen Teilen um so mehr gekürzten Auflage. Nicht bloß die „volkswirtschaftliche Gestalt“ des Haushalts will Egner darstellen, sondern vor allem den in ihr zum Ausdruck kommenden *Sinngehalt* der Wirtschaft, die sich weder in Erwerbstätigkeit noch im Marktgeschehen erschöpft, vielmehr wesentlich „haushalten“ (sein Haus in Ordnung halten) ist. Unter Haushalt versteht Egner nicht wie der tägliche Sprachgebrauch die Haushaltungen (der Familie, einer Anstalt, eines Kollektivs) als zählbare soziale Gebilde, sondern das, was in diesen Gebilden geschieht, sie von sozialen Gebilden anderer Art unterscheidet und ihre Eigenart ausmacht, nämlich das „Haushalten“, begrifflich bestimmt als „die Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung... im Rahmen eines solchen Gebildes gerichteten Verfügungen“ (34). Die Einheit dieser Verfügungsakte, m. a. W. daß nicht impulsiv, sondern überlegt und zielgerichtet verfügt wird, entspringt einer *sittlichen Haltung*, die sich eine bestimmte Lebenshaltung als Norm setzt. So hatten wir schon aus der ersten Auflage den Satz ausgeschrieben: „Haushalten bedeutet die in die Sprache der materiellen Daseinsbehauptung übersetzte sittliche Entscheidung des Menschen, die darin liegt, daß er eine letzte Bedarfsnorm als für sich verbindlich anerkennt und seinen Lebensstandard sowie sein wirtschaftliches Handeln ihr unterstellt“ (156, 223).

Was Egner vorlegt, ist weder eine Technologie noch eine Ethik der Hauswirtschaft, son-

dern eine Philosophie der Wirtschaft überhaupt: was ist Sinn und Ziel der Wirtschaft und demzufolge die recht (d. i. im Vollsinn des Wortes) verstandene „Rationalität“ des Wirtschaftens als Dienst am bedürftenden Menschen?

Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Werks ist die parallele Behandlung des Kirchen- und Staatshaushalts. Leider hat gerade dieser Teil starke Kürzungen hinnehmen müssen; die wesentlichen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind aber erhalten geblieben (manchmal glaubt man, Leo XIII. zu lesen). Sehr beherzigenswert ist, was Egner über den schwierigen Übergang zu sagen weiß, in dem kirchliche Anstalten und Einrichtungen sich befinden, wenn ihnen nicht mehr genug tragende Kräfte zuströmen, die wie Ordensschwestern und Diakonissen aus religiösem Beweggrund „um Gottes Lohn“ ihren Dienst leisten, und demzufolge sich auf Arbeitskräfte angewiesen sehen, die nur als Arbeitnehmer in ein Lohnarbeitsverhältnis zu treten bereit sind (395 ff.). Schon vor 25 Jahren in der ersten Auflage hatte Egner dieses Thema angesprochen; schade, daß man in kirchenamtlichen Kreisen bis heute keine Notiz davon nimmt. – Wohlabgewogen sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsweisen der Kirche, insbesondere der Kirchensteuer.

Im Zusammenhang der Staatslehre hat Egner Anlaß festzustellen, „daß weltanschauliche Bezüge das gesamte nationalökonomische, überhaupt sozial- und geisteswissenschaftliche Denken durchdringen, daß die Forderung der Weltanschauungsfreiheit bestenfalls eine Selbsttäuschung, im Prinzip undurchführbar ist“ (434). Darum müsse die Wissenschaft mit dem weltanschaulichen Faktor rechnen; die Wirklichkeit sei eben selbst werthaft, ein Ordnungsgefüge, „von Aufbauprinzipien durchzogen,

die ihre Existenz erst ermöglichen und die in ihrer objektiven Qualität zu erfassen, Aufgabe der Erkenntnis“ sei (435).

Drei neu in die zweite Auflage eingeschobene Kapitel (5. Konsumgüterwerbung und Marktinformation; 6. Haushaltsvermögen und Haushaltsschulden; 12. Aufgaben des Konsumentenschutzes) sind zwar inhaltlich wertvoll, grenzen aber nur von außen an das Thema des Buchs an. Offenbar erschienen sie für den buchhändlerischen Erfolg wichtiger als das, was der Verfasser, um ihnen Raum zu schaffen, laut Vorwort „zu seinem eigenen Schmerz fallen lassen mußte“.

O. v. Nell-Breuning SJ

Brück, Gerhard W.: *Sozialpolitik*. Grundlagen, Zusammenhänge, Leistungen. Köln: Bund-Verlag 1976. 343 S.

Gleich eingangs legt Brück sein Verständnis der Sozialpolitik dar; zuerst, welche von den verschiedenen Wortbedeutungen er übernimmt, sodann, mit welchem Vorverständnis er an das herangeht, was er zur Sozialpolitik zählt. So gelangt er zu der Begriffsbestimmung: „Sozialpolitik ist eine aufgrund geglaubter Werte versuchte oder tatsächliche Einflußnahme auf die sozialen (und damit natürlich auch gesellschaftlichen) Bedingungen, unter denen die Menschen leben“ (20; wie er „sozial“ von „gesellschaftlich“ abhebt, bleibt leider ungeklärt). Demnach ist Sozialpolitik für Brück, was auch Gerd Muhr, stellv. Vorsitzender des DGB, in seinem Vorwort sich zu eigen macht, alles andere als eine wertfreie Angelegenheit. Die Werte, an die Brück „glaubt“, sind die gleichen, zu denen auch der gläubige Christ sich bekennt, und offenbar letztlich in seinem christlichen Glauben verankert. So verfehlt er denn auch nicht, der katholischen Soziallehre seine Reverenz zu erweisen. Dabei schreibt er mir ein Verdienst zu, das mir nicht zukommt, nämlich ich hätte aus dem Wortlaut von „Quadragesimo anno“ ein „neues“ Subsidiaritätsprinzip herausgeholt (44 f.). Der wahre Sachverhalt ist dieser: Als vom Bundesministerium der Finanzen mit Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip geltend gemacht wurde,

Bundeszuschüsse seien nur zu den Renten *bedürftiger* Rentenbezieher gerechtfertigt, habe ich in dieser Zeitschrift 157 (1955/56) 1 ff. mich dagegen gewendet und den wahren Sinn des Prinzips klargestellt. Daß dies wirklich der wahre und ursprüngliche Sinn ist, hat *Gustav Gundlach*, von dem dieses Prinzip seinen Namen hat und der es in dieser Formulierung in „Quadragesimo anno“ eingebracht hat, nicht nur mir ausdrücklich bestätigt, sondern hat sich auch noch eigens ins Bundesministerium für Arbeit begeben, um Ministerialdirektor *Jantz*, der damals die Rentenreform bearbeitete, aufzusuchen und ihm zu versichern, daß meine Auslegung die richtige sei.

Brücks Werk ist eine wohlgeordnete und übersichtliche, allerdings in ihrer Vollständigkeit fast erdrückende Darstellung unserer bundesdeutschen Sozialpolitik nach dem Stand von Mitte 1976 aus der Feder eines allseitig beschlagenen Fachmanns. Nicht ganz befriedigend behandelt ist „Bevölkerungslehre und Familienpolitik“ (287–302; schon die Überschrift ist schief); gegen „sozialer Wohnungsbau und Wohnungspolitik“ (302–312) hätte ich erhebliche Einwendungen anzumelden und sachlich einiges zu berichtigen. Diese ihm selbst ferner liegenden Sachbereiche hat Brück wohl nur um der Vollständigkeit willen einbezogen.

Bis zur Ermüdung wiederholt Brück bei jeder den Arbeitgebern (Unternehmern) auferlegten Leistung (Sozialbeiträge u. a. m.), daß sie diese in die Preise „überwälzen“. Da die Unternehmen, um weiterarbeiten zu können, die Kosten *aller* Art, also auch die Löhne und die immer bedeutsamer gewordenen Lohnnebenkosten wieder hereinbringen *müssen*, versteht sich das von selbst und besagt verteilungspolitisch nichts. Verteilungspolitisch interessant ist nur, was oder wieviel den Unternehmen *nach* allen Kosten (und Steuern) an reinem Überschuß verbleibt. Diesbezüglich ist der Sozialpolitiker überfragt; das ist ein Kernstück der wirtschaftspolitischen Problematik und demzufolge Sache des seiner sozialen Verantwortung bewußten Wirtschaftspolitikers.

Unsere bundesdeutsche Sozialpolitik hat sich längst zu einer Vielzahl von Geheimwis-